Beschlussvorlage

		Vorlage Nr.:	131/2019
Berichterstatter:	Alt, Jürgen	AZ:	FB 43
Fachbereich:	FB Z3 Finanzen	Datum:	09.07.2019

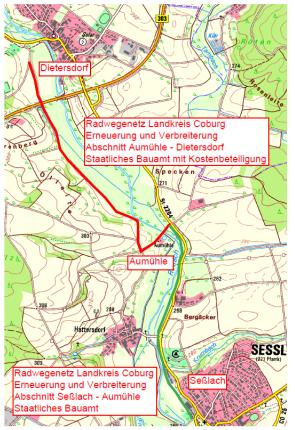
Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Bauausschuss	18.07.2019	öffentlich - Entscheidung

Tiefbaumaßnahmen;

Ergänzung/Lückenschluss überörtliches Radwegenetz Antrag der Stadt Seßlach über eine Kostenbeteiligung an Gemeinschaftsmaßnahmen mit dem Freistaat Bayern

I. Sachverhalt

<u>Staatsstraße St 2204 – Erneuerung und Verbreiterung des landwirtschaftlichen Weges</u>
<u>Aumühle - Dietersdorf durch das staatliche Bauamt</u>
Kostenbeteiligung im Rahmen des Radwegenetzes des Landkreises



St 2204 - VZ 2015: 2.299 Kfz/24h, 121 SV (=5,3%)

Auf Antrag des Landtagsabgeordneten Mittag wurde der Ausbau der Radwegeverbindung von Seßlach nach Dietersdorf in das Ausbauprogramm 2020 – 2024 des Freistaates Bayern aufgenommen. Das Staatliche Bauamt Bamberg wird den Ausbau mit 2,50 m vornehmen (Mindestbreite nach ERA2010 - Empfehlungen für Radverkehrsanlagen). Bei der Verbindung Seßlach – Dietersdorf handelt es sich um eine vielbefahrene Strecke im Radwegenetz des Landkreises Coburg.

Über den Abschnitt werden der "Werra-Obermain-Radweg" (Themenroute der Initiative Rodachtal, vorgesehen zur Aufnahme in das Bayernetz für Radler), die "Thermentour" (Themenroute der Aktivregion Oberfranken) und die "Tour der Fachwerkromantik" (Themenroute des Landkreises Coburg) geführt.

Gemäß der Finanzierungsanmeldung vom 14.06.2019 mit einer Ausbaubreite von

3,00 m für die landwirtschaftliche Mitbenutzung, entfallen bei Gesamtkosten von ca. 600.000 € auf die Stadt Seßlach nach Abzug der Leistungen der staatlichen Straßenbaubehörde Kosten in Höhe von ca. 210.000 €. Die Stadt Seßlach klärt zurzeit verschiedene Fördermöglichkeiten ab und hat nach einer möglichen Kostenbeteiligung des Landkreises nachgefragt. Der Fachbereich schlägt vor, dass der Landkreis sich an den Restkosten der Stadt in Höhe von 50 %, maximal 50.000 € beteiligt.

Wegen der hohen touristischen Nutzung und der damit einhergehenden überregionalen Bedeutung des Radweges für die gesamte Region Coburg sollte dem Antrag stattgegeben werden. Haushaltsmittel für Verbesserungen am Radwegenetz sind im Investitionsplan mit 50.000 € jährlich angesetzt und stehen damit ausreichend zur Verfügung.

Die Maßnahme wird vom Staatlichen Bauamt Bamberg im Rahmen der Ertüchtigung des straßenbegleitenden Radweges von Seßlach bis zur Aumühle, die vollständig vom Freistaat Bayern finanziert wird, mit aufgeplant. Die Arbeiten sollen im Zuge des Ausbaus der St 2204 mit ausgeschrieben werden, der genaue Ausführungszeitraum ist zeitlich noch nicht fixiert, frühestens Ende 2022.

Es handelt sich hier um eine freiwillige Leistung.

II. Beschlussvorschlag

Der Landkreis Coburg beteiligt sich an den Ausbaukosten der Stadt Seßlach für den über den landwirtschaftlichen Weg Aumühle – Dietersdorf geführte Radweg mit 50 %, maximal 50.000 €. Ein entsprechender Verwendungsnachweis ist vorzulegen.

Die anfallenden Kosten sind bei der Haushaltsstelle 6500.9502 des Vermögenshaushaltes zur Verfügung zu stellen.

III.	In Finanzangelegenheiten an FB Z3	
	mit der Bitte um Mitzeichnung.	
IV.	An GBL4 mit der Bitte um Mitzeichnung.	
V.	An Büro Landrat mit der Bitte um Mitzeichnung.	
	- immer erforderlich -	
VI.	An GBLZ mit der Bitte um Mitzeichnung - immer erforderlich	
VII.	WV am Sitzungstag beim zuständigen Sitzur	ngsdienst.
VIII.	Zum Akt/Vorgang	
		Jürgen Alt (<i>Unterschrift Vorlagenersteller)</i>
Land	ratsamt Coburg	
Seba Land	astian Straubel Irat	